

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 26.6.2007
Verantwortlich: Herr Schliemann

16. Jahrgang 2007
Ausgabe vom 4.7.2007

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 26.06.2007 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst 1
Am 12.06.2007 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst 1
Korrektur zum Amtsblatt Nr. 4/2007 2
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeinde-

vertretersitzungen, Zeitraum 30.06.2007–12.10.2007 2
Bekanntmachungen des Fundbüros, Stand 18.06.2007 2
An alle Hundehalter 3
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald 3
Die Schiedsstelle der Gemeinde Wildau informiert 4
Gemeinde-Feuerwehrfest 2007 4
Ein guter Start ins Leben 4

AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

Am 26.06.2007 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 31/413/07

Bebauungsplan „A 10 Center“
Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „A 10 Center“ – Billigungsbeschluss Entwurf –

G 31/414/07

Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Wildau und der SG Phönix Wildau 95 e.V. über die Nutzung und den Betrieb des Otto-Franke-Stadions und des Sportplatzes in der Jahnstraße

G 31/415/07

Benennung eines weiteren Mitgliedes für den zu gründenden Aufsichtsrat der ABS Wildau mbH
Die Gemeindevertretung hat beschlossen: Herr Wolfgang Hanzig für die Fraktion Die Linkspartei.PDS soll als Mitglied des zu gründenden Aufsichtsrates der ABS Wildau mbH berufen werden.

G 31/416/07

Enteignung eines Flurstückes in Wildau, Verkehrsfläche am Kleingewerbegebiet

G 31/418/07

Beschluss über den Umzug des Familien- und Kulturtreffpunkts „Kleeblatt“ in das Gebäude der WiWO in der Fichtestraße 105

G 31/419/07

Änderung des Wärmeliefervertrages Fichtestraße vom 23.07.1998 mit der EWE

G 31/420/07

Sommerpause der Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung Wildau hat beschlossen: In der Zeit vom 27.06.2007–24.08.2007 tritt die Gemeindevertretung in eine Sommerpause. Mit der Entscheidung in dringenden Fällen wird der Hauptausschuss beauftragt. Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 09.10.2007 im Plenarsaal des Volkshauses Wildau statt.

G 31/421/07

Beschluss über die Verleihung eines Ehrentellers

G 31/423/07

Beschluss über die Schaffung einer unbefristeten Planstelle für eine VBE für den Familien- und Kulturtreffpunkt „Kleeblatt“ für 2008

G 31/426/07

Billigung Entwurf zur FNP-Änderung 11/07 (A 10 Center)

G 31/428/07

Beschluss zur Bereitstellung von Eigenmitteln zur Ko-Finanzierung des Änderungsbescheides der ILB vom 25.05.2007

G 31/429/07

Erweiterung der Sport- und Schwimmhalle Wildau, Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung

I 31/430/07

Informationsvorlage
Übersicht über genehmigte üpl/apl per 12.06.2007

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 27.06.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 12.06.2007 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:

G 31/417/07

Ausübung Vorkaufsrecht Gärtneriegelände (Südanbindung)
Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Der Bürgermeister wird beauftragt, das der Gemeinde Wildau gesetzlich zustehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB auszuüben und alle dazu erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 13.06.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 4/2007

Bekanntmachungen des Fundbüros
Stand 18.06.2007

Am 08.05.2007 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:

G 30/400/07

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wildau

Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB – Änderungsbeschluss –

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wildau i.d. Fassung vom 13. Juli 1999 zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.03.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für folgenden Teilbereich Änderungsbereich 11/07: „A10-Center“ zu ändern.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Konzeption für das A10-Center vom März 2007 ergeben sich in drei Bereichen Flächenveränderungen, die FNP-relevant sind:

1. Darstellung der geplanten Stellplatzweiterung nach Süden
2. Darstellung der geplanten Stellplatzweiterung im Nordosten
3. Berichtigung der Darstellung der gewerblichen Baufläche nordwestlich des A10-Centers

Mit dem Beschluss wird die Änderung eingeleitet. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage des Vorentwurfs ist ab der 22. KW vorgesehen. Den genauen Zeitpunkt der Offenlage können Sie den Bekanntmachungskästen entnehmen.

Wildau, den 15.06.2007

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 30.06.2007–12.10.2007

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Dienstag 11.09.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 04.09.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag 06.09.2007 18.00 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Montag 03.09.2007 18.00 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 25.09.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Gemeindevertretung

Dienstag 09.10.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. stehen im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

1. Im A 10-Center sind bis einschließlich 05.06.2007 folgende Fundsachen aufbewahrt worden:
An Einkaufsstützen: je 1 von „mister + lady“, „NanuNana“, „Thalia“, „Deichmann“, „Karstadt“, real und der Apotheke, je 2 von „C&A“, und „Jetlag“ sowie 3 von „H&M“; des weiteren 1 Backbuch, 1 Zahnsperre, diverse Etuis und Brillen, 1 Nokia-Handy, 1 Siemens-Handy, diverse Geldbörsen und Schmuckteile, Damen-, Herren- und Kinderkleidungsstücke, 1 Roman, 1 Damenarmbanduhr, Schlüsselbunde (inkl. Kfz-Schl. und 1 Fernbedienung).
2. Beim SB-Warenhaus „real“ wurden bis zum 9.5.2007 folgende verlorene Sachen aufgehoben:
2 große Regenschirme, eine neue Kinderarmbanduhr, 2 Plastik-Butterdosen, 1 leichte rötliche Damenbrille, eine neuwertige schwarze Damenledertasche, eine schwarze Geldbörse sowie Bargeld.
3. An Fahrradfinden sind uns im vergangenen Zeitraum folgende bekannt gegeben worden:
ein weinrotes 28er Damenrad mit 5-Gang-Schaltung (gefunden am 13.03.2007 am Autohaus in der Richard-Sorge-Straße), ein Kinderbike „Flyke .FS 24“ mit schwarz/gelbem Sattel (16.03.2007 am A 10-Center), ein weinrotes Damenrad „Hanseatic“ mit Korb (06.05.2007, ungeschlossen an einem Haus in der Karl-Marx-Straße), ein weiß/blaus 26er Damenrad „Arcona ...“ mit Spezialmänteln und Ledersattel und ein oranges Rad „CANOGA Hill 600“ (beide gefunden und sichergestellt am A 10-Center) sowie ein weißes 28er Damenrad mit Einkaufskorb (nach dem Feuerwehrfest vom 02.06.2007 ungeschlossen dort stehen geblieben).
4. Am 29. Mai wurde am Eingang zum Gesundheitszentrum eine Damen-Quartzuhr mit Gliederarmband gefunden.
5. Am 05. Mai wurde am „Alten Turnplatz“ ein Schlüsselbund mit gelbem Schildchen und 4 Sicherheitsschlüsseln gefunden.
6. Bei einer Kinderveranstaltung im Volkshaus Wildau ist ein grau/braunes Kappie aus Jeansstoff liegengelassen.
7. Am 09. Mai ist in der Emil-Müller-Straße ein defektes Siemens S-35 Handy gefunden worden.
8. Am 05.06.2007 lag vor dem Gesundheitszentrum (am Fahrradständer) ein kleiner Schlüsselbund mit Fahrradschlüsseln und einem blauen Einkaufs-Chip.

Hinweise:

- a) Verzichtet der Finder auf das *Recht zum Erwerb* der jeweiligen *Fundsache*, so geht *dieses* auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer wird als letzte Frist der 4. Januar 2008 gesetzt.
Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können *verkauft oder gespendet* werden.
- b) Verkauft werden jeweils am *Mo., Die. und Do. (Woche vom 06. bis 09. August 2007, zu den jeweiligen Sprechzeiten)* Fundsachen, die bis 06.02.2007 hier abgegeben bzw. bekannt gegeben worden sind.
Es handelt sich um diverse Brillen und Sonnenbrillen, Schmucksachen, Kinderoberbekleidung, Tops und T-Shirts, Bücher, Schuhe, gebrauchte (Kinder-) Geldbörsen, Plüschtiere, Tücher, Schals, Mützen, Hosen, Jacken, Basecaps, reparaturbedürftige Fahrräder etc ...
Sprechzeiten sind: Mo., Die. und Do. 09.00–12.00 sowie Die. 14.00–18.00 und Do. 14.00–17.00 Uhr.
- c) *Verlustanzeigen* können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer.

Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden; Ausnahmen: Tiere (dazu erfolgten bereits Hinweise in der „Wildauer Rundschau“, Ausgaben 5/2004, 6/2005 und 6/2006). Bei vermutetem *Verlust in den Bussen der Linien 737 oder 738* wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde, Tel. (03 37 64) 873-0.

Nachfragen zu den genannten *Fundsachen* bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Zi. 30, Tel. (033 75) 50 54 58 richten.

i.A. Starke

An alle Hundehalter

Immer wieder bzw. immer noch erreichen uns Hinweise und Beschwerden, dass einige Hundehalter beim Ausführen ihrer Hunde diese nicht an der Leine führen und es dadurch oft zu unerfreulichen Zwischenfällen mit anderen Hunden oder Passanten kommt.

Aus diesem Grunde möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Hunde auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde Wildau nur angeleint ausgeführt werden dürfen. Dieser so genannte „Leinenzwang“ gilt auch in Parkanlagen und Naturschutzgebieten.

Bitte bedenken Sie dabei, dass es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben und sich besonders erschrecken, wenn sie diesen unangeleint begegnen.

Einem an einem friedlichen Miteinander interessierten Hundehalter sollte das angeleinte Ausführen seines getreuen Vierbeiners deshalb nicht nur eine lästige Verpflichtung sein, die ihm der Verordnungsgeber auferlegt hat, sondern eine innere Verpflichtung, um andere Menschen oder Hunde vor eventuellem Schaden zu bewahren.

Seien Sie in diesem Sinne Vorbild!

Ein weiteres Thema, welches hier leider wieder erwähnt werden muss, ist die Verschmutzung unserer Gemeinde durch Hundekot.

Um nicht großstädtische Verhältnisse aufkommen zu lassen hat die Gemeinde Wildau im Jahre 2002 die ersten Hundetoiletten aufgestellt und wird diese in Folgejahren aller Voraussicht nach auch noch zahlenmäßig aufstocken. Zu unserer aller Erinnerung hier die Aufstellorte der Hundetoiletten:

1. Vorderer Eingang zum Kurpark – Birkenallee/Ecke Pirschgang,
2. Hinterer Eingang zum Kurpark – Pirschgang/Ecke Hochsitz
3. Röthegrund II – Regenwasserrückhaltebecken
4. Röthegrund I – Weggabelung oberhalb des Röthepfuhls
5. Aussichtspunkt am Stichkanal – Friedrich-Engels-Straße
6. Jahnstraße/Ecke Strasse der AWG – Verbindungsweg zwischen Einkaufsmarkt und dem Weg oberhalb des Westhanges.
7. Bergstraße/Ecke Jahnstraße – Nähe Litfasssäule
8. Karl-Marx-Straße – vor dem Volkshaus Wildau

Die aufgestellten Hundetoiletten sind ein Angebot der Gemeindeverwaltung zur Unterstützung der Hundehalter bei der Entsorgung der „Hinterlassenschaften“ der Hunde. Die Standorte wurden so gewählt, dass die Hundetoiletten möglichst gleichmäßig in Wildau verteilt sind und so von vielen Wildauer Hundebesitzern genutzt werden können. Die Toiletten werden regelmäßig gewartet und mit entsprechenden Tüten bestückt. Nutzen Sie dieses Angebot und helfen Sie dadurch, die Wildauer Umgebung sauber zu halten.

Die Ordnungsverwaltung

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2007

Am 26.01.2007 wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2007 ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte kann auch in Auszügen gegen Gebühr erworben bzw. unter der unten genannten Adresse bestellt werden. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o.ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z.B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Wildau wurden zum Stichtag 01.01.2007 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Bodenrichtwertzone	€/m ²
Wildau Nord (westlich d. Bahn) W 800 m ²	77
Wildau Nord (östlich d. Bahn) W 800 m ²	63
Wildau Süd W 800 m ²	65
Wildau Hoherlehme M	50
Wildau Dorfaue WA* 450 m ²	78
Wildau Röthegrund WA* 500 m ²	75
Wildau Gewerbepark G*	80
Wildau Kleingewerbegebiet G*	45
Wildau sonstiges Gewerbe G	60
* Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG); W Wohnbauland; WA Allgemeines Wohngebiet; M Gemischte Bauflächen; G Gewerbliche Bauflächen;	

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene naturräumliche Bereiche des Landkreises wurden ebenfalls ermittelt. Für den engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg, innerhalb des Autobahnringes, wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Ackerzahl 25-35	0,38
Grünland, Grünlandzahl 25-35	0,25
Forsten	0,18

Hinweis: Die landwirtschaftliche Nutzung von Grünlandflächen ist nicht mit der Nutzung eines Hausgartens gleich zu setzen.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern (03546) 202790 und (03546) 202759, per E-Mail-Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax (03546) 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Wildau informiert

Am 17.07., am 07.08. und am 21.08.2007 fällt die Sprechstunde der Schiedsstelle im Volkshaus Wildau aus. Sprechstunden finden wieder ab September jeweils am 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00–18.00 Uhr statt.

Vors. der Schiedsstelle
Herr Schwarz

- Gymnasium „Villa Elisabeth“, Eichstraße 2, 15745 Wildau
- Immobilienbüro Jakob, Bahnhofstraße 3, 15745 Wildau
- PEG Gartenstadt Wildau Röthegrund II mbH c/o Westdeutsche Immobilienbank, 02-331, Piusallee 7, 48147 Münster
- RAKW – Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG, Gewerbepark 32, 15745 Wildau
- real,-SB Warenhaus GmbH, Chausseestraße 1, 15745 Wildau
- Reisedienst Stellmacher, Freiheitstraße 20, 15745 Wildau
- Steckling und Steckling GbR, Schillerallee 69, 15745 Wildau
- Steuerberatungsgesellschaft Freund & Partner GmbH, Maxim-Gorki-Straße 4, 15711 Königs Wusterhausen
- Wildauer Schmiedewerke GmbH c/o Schmiedag GmbH & Co. KG, Grüntaler Str. 11, 58089 Hagen

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Gemeinde-Feuerwehrfest 2007

Am Sonnabend, den 02. Juni 2007 hat die Gemeinde Wildau gemeinsam mit der Feuerwehr Wildau das Gemeinde-Feuerwehrfest 2007 durchgeführt. Das Fest wurde wieder von zahlreichen Gästen aus Wildau und Umgebung besucht. Nach Meinung vieler Besucher war das Wildauer Gemeinde-Feuerwehrfest 2007 eine vollauf gelungene Veranstaltung.

Ein abwechslungsreiches Programm bis Mitternacht für Jung und Alt, ein schönes Feuerwerk und verträgliche Preise für Speisen und Getränke waren die Grundlage für eine gelöste, gute Stimmung. Auch der bereits zum zweiten Mal angebotene Hubschrauber-Rundflug wurde wieder gut angenommen.

Als Bürgermeister möchte ich mich herzlich bei allen Akteuren und Unterstützern bedanken, die zum Gelingen des Gemeinde-Feuerwehrfestes 2007 beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt dabei den Kameraden und Kameradinnen der Wildauer Feuerwehr und deren Angehörigen, die mit sehr großem persönlichen Einsatz das Fest vorbereitet und durchgeführt haben.

Eine weitere entscheidende Erfolgsbedingung für das Gemeinde-Feuerwehrfest 2007 war das Engagement einer Vielzahl an Sponsoren. Deshalb möchte ich mich bei den nachfolgend genannten Unternehmen ebenfalls sehr herzlich bedanken:

- A 10 Center Wildau, Chausseestraße 1, 15745 Wildau
- airkom Druckluft GmbH, Bahnhofstraße 1, Halle 29, 15745 Wildau
- Allianz Versicherung Hauptvertretung, Freiheitstraße 20, 15745 Wildau
- ASL Auto-Service-Loeben, Bahnhofstraße, 15745 Wildau
- Autohaus Dietz GmbH, Chausseestraße 4, 15745 Wildau
- Autohaus Wernecke KG, Richard-Sorge-Straße 32, 15745 Wildau
- Bambooland Wildau GmbH, Chausseestraße 1, 15745 Wildau
- Drei d Medien, Bahnhofstraße, 15745 Wildau
- Druck & Realisationsservice Wildau Mark Scheiner, 15745 Wildau
- Firma RUWE, Am Kleingewerbegebiet 18 b, 15745 Wildau
- Gesundheitszentrum Wildau GmbH, Freiheitstraße 98, 15745 Wildau

Ein guter Start ins Leben

Zur Kindertagsfeier am 1. Juni im A10 Center konnte unser Bürgermeister, Dr. Uwe Malich, bereits zum 100. Mal die beliebte „Babysponsoringmappe“ mit vielen wertvollen Gutscheinen übergeben.

Ein besonderer Dank gilt natürlich den Sponsoren:

- Hufeland Apotheke
- Apotheke im Gesundheitszentrum
- A10 Apotheke
- Friseurteam Richel
- Gardinen-Service Borowski
- Baby One
- Musikschule Seeliger
- A10-Center
- Gemeinde Wildau

die eine solche Aktion erst möglich machen. Seit kurzem gehören auch die Barmer Gesundheitskasse und das Bambooland dazu.

Hack
Sachb. Allg. Verw.

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen:

Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, wildauer-rundschau@raku-verlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.